

## **Antrag Nr. 13**

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 5. Dezember 2024

### **Weiterbildung ohne böse Überraschungen – Sicherheit bei der Bildungskarenz und ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld mit Rechtsanspruch!**

Seit Wochen geht das Arbeitsmarktservice (AMS) mit rückwirkenden Nachweiskontrollen sowie Rückzahlungsaufforderungen und Einstellung des Weiterbildungsgeldes gegen Leistungsbezieher:innen vor. Die formalen Voraussetzungen der beantragten Bildungsangebote wurden bis dato vom Arbeitsmarktservice kaum kontrolliert. Gegen eine Kontrolle zur Einhaltung der Kriterien ist nichts einzuwenden. Problematisch ist die plötzliche Änderung der Vorgehensweise: Die sofortige Einstellung des Weiterbildungsgeldes bzw. die Rückforderung bei bereits vom AMS selbst bewilligten Anträgen sowie die Rücknahme von bereits zugesagten, bestätigten Weiterbildungen kurz vor deren Beginn.

Das bringt viel Unsicherheit und große finanzielle Belastungen für die Betroffenen mit sich. Eine allgemeine Einschränkung der Bildungskarenz, wie bereits vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft im Sommer 2024 angekündigt, ist abzulehnen. Vielmehr muss die Bildungskarenz neu gestaltet werden, um sie auch für mittel- und niedrigqualifizierte Arbeitnehmer:innen leistbar und zugänglich zu machen.

Der Strukturwandel und große Veränderungen (Digitalisierung, ökologische Transformation, demographische Entwicklung) bedeuten eine enorme Dynamik bei den aktuellen Anforderungen und damit wesentlich mehr Bedarf an beruflicher Um- und Neuorientierung. Der Staat muss dabei einen stärkeren Beitrag leisten. Aber auch die Arbeitgeber sind stärker denn je gefordert, ihren Beitrag zur Finanzierung der Weiterbildung ihrer Belegschaft sicher zu stellen. Um selbstbestimmte Aus- und Weiterbildung (unabhängig von der Zustimmung des Arbeitgebers) zu gewährleisten und die Chancen darauf zu erhöhen und gerechter zu verteilen, soll ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld eingeführt werden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des AMS sowie Bildungsmaßnahmen, die der unmittelbaren Vermittlung am Arbeitsmarkt dienen, sollen durch das Qualifizierungsgeld ergänzt werden.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert vom zuständigen Bildungsminister und vom zuständigen Arbeitsminister:**

**Bildungskarenz „reparieren“:**

- Eine Bewilligung für das Weiterbildungsgeld muss auch Verbindlichkeit seitens des AMS bedeuten und Planbarkeit für die Lernwilligen ermöglichen.
- Es darf keine Rückforderung und Einstellung der Leistung aufgrund von Tatsachen geben, die dem AMS bei Beantragung des Weiterbildungsgeldes bereits bekannt waren und nicht erst nachträglich bekanntgeworden sind.
- Bildungskarenz für die Zielgruppe der Mittel- und Geringqualifizierten attraktiver gestalten und künftig einen existenzsichernden Zugang schaffen (z.B. Anpassung der Höhe des Weiterbildungsgeldes, Verlängerung der Bildungskarenzdauer im Falle längerer Aus- und Weiterbildungen)

**Weiterbildung gesamthaft denken:**



Sozialdemokratische  
Gewerkschafterinnen  
in der Bundesarbeitskammer

- Einführung eines existenzsichernden Qualifizierungsgeldes mit Rechtsanspruch für den Besuch des Bildungsangebotes durch den Arbeitgeber, zumindest in der Höhe des Nettobetrags des vom ÖGB geforderten KV-Mindestlohnes (derzeit 2.000 Euro brutto), um berufliche Um- und Neuqualifizierung und längere Ausbildungen zu ermöglichen. Das muss einhergehen mit einer unabhängigen, qualitätvollen und verpflichtenden Beratung.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------